



Informationen

- Die Auskunft kann von einer Privatperson (natürlichen Person) beantragt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und in Glashütten gemeldet ist.
- Bei einer juristischen Person richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sitz des Gewerbes. Der Antrag ist durch die gesetzliche Vertretungsperson des Gewerbes zu stellen. Die antragstellende Person hat ihre Identität und, wenn sie als gesetzliche Vertretungsperson handelt, ihre Vollmacht nachzuweisen. Dies setzt persönliches Erscheinen voraus.
- Man kann sich bei der Antragstellung nicht durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Alternativ kann diese Dienstleistung auch online beim Bundesamt für Justiz unter folgendem Link beantragt werden:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/Auskunft/Uebersicht_node.html

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausweisdokument

Gebühren

- 13,00 €

Zahlungsarten

- Bar
- EC